

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung 2015 des Elektrizitätswerks
Obwalden**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 9 Buchstabe b des Gesetzes über das Elektrizitätswerk
Obwalden vom 22. September 2004¹,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats vom 12. April 2016,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Elektrizitätswerks Obwalden werden genehmigt.
2. Den Organen des Elektrizitätswerks Obwalden wird Entlastung erteilt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 663.1